



Deutscher Frauenring e.V.

Überparteilich und überkonfessionell

Bundesgeschäftsstelle
Brandenburgische Str. 22
D 10707 Berlin
Tel.: 030-88 71 84 93
Fax: 030-88 71 84 94
email: mail@d-fr.de
Internet: www.d-fr.de

Resolution zum Bildungsanspruch von Migrantenkinder

Der Deutsche Frauenring e.V. **fordert:**

Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes wird auch auf irregulär nach Deutschland eingereiste Kinder angewendet.

Der Deutsche Frauenring e.V. setzt sich dafür ein, dass alle in Deutschland lebenden Kinder die Chance zu Bildung erhalten und fordert, dass die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes auch auf irregulär nach Deutschland eingereiste Kinder angewendet wird.

Allein oder mit ihren Eltern irregulär nach Deutschland eingereiste Kinder können in Deutschland keine Schule oder andere Bildungseinrichtungen besuchen, da die Feststellung ihrer Identität zu ihrer und ihrer Familien Abschiebung führt. Das ist nicht hinnehmbar und widerspricht der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989.

Diese Konvention ist in der Bundesrepublik am 5. April 1992 in Kraft getreten und damit geltendes Recht. Art. 28 der Konvention verpflichtet die Bundesrepublik, **allen** Kindern das Recht und die Möglichkeit zur Bildung zu gewähren, also auch Kindern, die sich ohne sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Die jetzige Praxis, Schulleiter und Lehrer zu verpflichten, Schüler/innen ohne Aufenthaltstitel zu melden, ist ein eklatanter Verstoß gegen geltendes Recht und der Bundesrepublik nicht würdig.